



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax: (0221) 221-94342

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 02.08.2017

Niederschrift

über die **25. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 10.07.2017, 17:00 Uhr bis 20:20 Uhr, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116

Anwesend waren:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Josef Wirges SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Petra Bossinger	SPD
Herr Robert Hamacher	SPD
Herr Udo Hanselmann	SPD
Herr Walter Leitzen	SPD
Herr Frank Jablonski	GRÜNE
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Julia Lottmann	GRÜNE
Frau Christiane Martin	GRÜNE
Frau Jennifer Mense	GRÜNE
Herr Martin Berg	CDU
Herr Dr. Michael Fischer	CDU
Frau Jutta Kaiser	CDU
Herr Christoph Besser	DIE LINKE
Herr Berndt Petri	DIE LINKE
Frau Diana Lantzen	FDP/PIRATEN
Frau Marlis Pöttgen	FDP/PIRATEN
Herr Harald Schuster	DEINE FREUNDE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Thor-Geir Zimmermann Gute Wählergruppe Köln

Folgende Tagesordnungspunkte werden bis zur Sitzung am 10.07.2017 zurückgestellt:

TOP 8.5, Teilspernung der Philippstraße, 50823 Köln für Kraftfahrzeuge über 7,5 t

TOP 9.1, Parkraumkonzept

Die Beantwortung der Anfrage TOP 6.5 erfolgt im nichtöffentlichen Teil, da hier schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind.

Die CDU Fraktion meldet eine mündliche Anfrage und die Fraktion Die Linke zwei mündliche Anfragen, hiervon eine im nichtöffentlichen Teil, an.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der geänderten und ergänzten Tagesordnung einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Aktuelle Stunde

2 Einwohnerfragestunde

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO Verbreiterung der Straßenverbindung zwischen Dohlen- und Kucksweg in Köln-Vogelsang (AZ.: 02-1600-54/17)
1599/2017

3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO , betr. Abbau eines Baustellenkrans an einem Sonntag (Az.: 02-1600-28/17)
1660/2017

3.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Leinenpflicht für Hunde in Kölner Parks
1688/2017

4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates

5 Annahme von Schenkungen

6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1 Kapazitäten und Auslastung bestehender und geplanter Tief- und Quartiersgaragen im Stadtbezirk Ehrenfeld
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20.04.2017
AN/0603/2017

6.2 Sachstand der Spiel- und Sportmaßnahmen im Rahmen des Grüngürtel:Impulses
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld
AN/0698/2017

- 6.2.1 Sachstand der Spiel- und Sportmaßnahmen im Rahmen des Grüngürtel: Impulses 1713/2017
- 6.3 Zweckentfremdung von Wohnraum im Herkules-Hochhaus?
(Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/0807/2017
- 6.3.1 Beantwortung einer Anfrage, betr.: Zweckentfremdung von Wohnraum im Herkules-Hochhaus?
1850/2017
- 6.4 Veloroute Ehrenfeld, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2017
AN/0818/2017
- 6.4.1 Veloroute Ehrenfeld
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung am 12.06.2017, TOP 7.3
2002/2017
- 6.5 Sachstand Brandschadenshaus Everhardstraße
(Anfrage Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/0822/2017
- 7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 7.1 Öffnung der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr, Anfrage der SPD Fraktion vom 25.06.2017
AN/0985/2017
- 7.2 Sachstand Antrag Mülleimer/Reinigung Neptunplatz sowie aktuelle Marktsituation, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017
AN/1022/2017
- 7.3 Sachstand Antrag AN/0736/2017 Venloer Straße autofrei/ Boulevard Ehrenfeld, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017
AN/1023/2017
- 7.4 Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung – Wie weiter?
(Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/1021/2017
- 8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Neuer Übergang Innere Kanalstraße, Gemeinsamer Antrag vom 26.06.2017
AN/0986/2017
- 8.2 Aufstellung zweier Straßenlaternen in der Kleingartenanlage Köln-Bickendorf
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2017
AN/0651/2017

- 8.3 Antrag zur Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 in Köln Ehrenfeld, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 23.06.2017
AN/0982/2017
- 8.4 Langfristige Sicherung des Schützenplatzes Takustraße 37, Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2017
AN/0987/2017
- 8.5 Teilspernung der Philippstraße, 50823 Köln für Kraftfahrzeuge über 7,5t
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2017
AN/0635/2017
- 8.6 Verschwenkung eines Teilstücks des Bürgersteiges auf dem Erlenweg
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2017
AN/0652/2017
- 8.7 Schließung des Garzweilerwegs für den Durchgangsverkehr, Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2017
AN/0983/2017
- 8.8 Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung zum Erhalt der Backsteinhalle Alpener Straße 4 – 6 vom 20.3.2017 / AN/0345/2017, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2017
AN/0988/2017
- 8.9 Einsehbarkeit der Ittisstraße aus der Hardersleber Straße verbessern, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2017
AN/0989/2017
- 8.10 Aufhebung einer eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln - Takustraße 37, 50825 Köln, Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der FDP/Piraten-Fraktion und Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde) vom 31.05.2017
AN/0995/2017
- 8.11 Kinder- und Jugendsitzung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Herrn Einzelvertreter Schuster vom 22.06.2017
AN/1020/2017
- 8.12 Ersetzungsantrag zu TOP 8.3 und TOP 8.4, Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 in Köln Ehrenfeld, Gemeinsamer Antrag vom 10.07.2017
AN/1052/2017

9 Entscheidungen

- 9.1 Parkraumkonzept Ehrenfeld
0816/2017
- 9.2 Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen
0463/2017

- 9.2.1 Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen
1924/2017

10 Anhörungen und Stellungnahmen

- 10.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf
1443/2017
- 10.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung
1491/2017
- 10.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
1511/2017
- 10.4 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: "Nördlich Colonius" in Köln-Neustadt/Nord
Mitteilung über das Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens sowie
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1825/2017
- 10.5 Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite
1768/2017

11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

12 Mitteilungen der Verwaltung

- 12.1 Ad hoc- Programm Außengastronomie auf Stellplätzen
0529/2017
- 12.2 Zwölfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1628/2017
- 12.3 Lärmschutzwand Vogelsang - Beantwortung einer mündlichen Anfrage
1473/2017
- 12.4 KOMM-AN NRW
Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe – Sachstandsbericht 2017
1862/2017

- 12.5 Bindungsenden im öffentlich geförderten Wohnungsbau - das dicke Ende kommt noch?
1963/2017
- 12.6 Jugendtreff Gremberghoven - Einweihung neuer Räumlichkeiten und eines Sportplatzes
1645/2017
- 12.7 Privater und öffentlich geförderter Wohnungsbau im Stadtbezirk Ehrenfeld 2014-2020
Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung am 09.03.2015, AN/0368/2015, TOP 7.3
Sitzung der BV 4 am 27.04.2015, Vorlage Nr. 1105/2015, TOP 6.21
Sitzung der BV 4 am 22.06.2015, Vorlage Nr. 1780/2015, TOP 12.14
1971/2017
- 12.8 Förderung von Elektromobilität (AN/1890/2016) - Sachstand
1983/2017
- 12.9 Behinderungen für Fußgänger und Anwohner durch parkende Fahrzeuge
hier: Parksituation Graeffstraße 10-14
Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der Sitzung vom 08.05.2017, TOP 8.18
1831/2017
- 12.10 Mit dem Elektrobus durch Ehrenfeld. Ein Beitrag zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.02.2017
AN/0303/2017
1692/2017

13 mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

14 Anfragen aus vergangenen Sitzungen

15 Neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

16 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

17 Entscheidungen

18 Anhörung und Stellungnahme

19 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

19.1 Flüchtlingssituation

20 Mitteilungen der Verwaltung

21 mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Aktuelle Stunde

2 Einwohnerfragestunde

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO Verbreiterung der Straßenverbindung zwischen Dohlen- und Kuckucksweg in Köln-Vogelsang (AZ.: 02-1600-54/17) 1599/2017

Der Petent begründet seine Eingabe ausführlich. Die Stellungnahme der Verwaltung sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er bittet die Bezirksvertretung seiner Eingabe zu folgen und sich für eine Verbreiterung der Straßenverbindung zwischen Dohlen- und Kuckucksweg auszusprechen.

Frau Schütz (66-Amt für Straßen und Verkehrstechnik) führt aus, dass die Verwaltung hauptsächlich andere Bereiche des Dohlen- und Kuckuckswegs betrachtet habe. Sie regt an, dass die Bezirksvertretung für die beantragte Verbreiterung der genannten Straßenverbindung einen Prüfbeschluss fasst.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) sprechen sich für den vorgeschlagenen Prüfbeschluss aus.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Klemm schlägt aufgrund des Beratungsverlaufs folgenden geänderten Beschlusstext vor:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bedankt sich für die Eingabe des Petenten und bittet die Verwaltung das Anliegen des Petenten zu prüfen und das Prüfergebnis zeitnah der Bezirksvertretung vorzulegen.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bedankt sich für die Eingabe des Petenten und bittet die Verwaltung das Anliegen des Petenten zu prüfen und das Prüfergebnis zeitnah der Bezirksvertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO , betr. Abbau eines Baustellenkrans an einem Sonntag (Az.: 02-1600-28/17) 1660/2017

Der Petent begründet seine Eingabe. Er kritisiert hauptsächlich die unterbliebene Information der Anliegerinnen und Anliegerinnen über den Auf- und Abbau eines Baustellenkrans an einem Sonntag. Die Verwaltung sollte hier grundsätzliche Überlegungen zur Verbesserung des Informationsflusses für zukünftige Baumaßnahmen anstellen.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) bemängelt ebenfalls die Informationspolitik der Verwaltung bei Baumaßnahmen. Sie regt in diesem Zusammenhang ein Fachgespräch der Bezirksvertretung mit dem Baustellenmanager der Stadt Köln an.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont die Wichtigkeit des Informationsflusses zwischen Verwaltung und Anwohnerinnen und Anwohnern. Diese hätten sich bei rechtzeitiger Information entsprechend auf die Baumaßnahmen einrichten können. Bei der Informationsveranstaltung zur Einführung des Parkraumkonzeptes habe sich ebenfalls gezeigt, dass zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner die Einladung nicht erhalten hätten. Hier habe es Probleme mit dem beauftragten Dienstleister gegeben. Die Verwaltung müsse hier mit dem Dienstleister klären, warum die Verteilung sowohl hier als auch im vorliegenden Fall unterblieben sei. Sie regt folgenden geänderten Beschlusstext an:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe und bittet die Verwaltung dem Sachverhalt der Nichtinformation nachzugehen und den Petenten darüber zu informieren.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe und bittet die Verwaltung dem Sachverhalt der Nichtinformation nachzugehen und den Petenten darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Leinenpflicht für Hunde in Kölner Parks 1688/2017

Die Petentin begründet ihre Eingabe. Es wird ausgeführt, dass gerade ältere oder eingeschränkte Personen die bestehenden Hundefreilaufflächen nicht oder nur mit großem Aufwand erreichen können. Vor ca. 20 Jahren habe es eine Regelung gegeben, wonach Hunde in Grünanlagen vom 01. Oktober bis zum 1. April frei laufen konnten. Sie spricht sich dafür aus, diese Regelung wieder einzuführen.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) äußert Verständnis für das grundsätzliche Anliegen, Hunde frei laufen zu lassen. Im Bezirk gebe es hierfür entsprechende Freilaufflächen, wenn diese auch für ältere Menschen schlecht zu erreichen seien. Zum anderen sei aber auch zu bedenken, dass es von Hundehaltern hochfrequentierte Grünflächen gebe. Dies führe zu zahlreichen Beschwerden, da man dort nicht in vernünftiger Form spazieren gehen könne. Die Anleinplicht diene letztendlich dem Schutz der Menschen vor aggressiven Hunden. Er spricht sich daher dafür aus, die bestehende Anleinplicht beizubehalten. Allerdings solle die Verwaltung prüfen, ob zusätzliche Sitzbänke und Hundekottütenspender aufgestellt werden können.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt ebenfalls Verständnis für das Anliegen. Allerdings gebe es ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential zwischen Hundehaltern und Nichthundehaltern. Auch im Zeitraum von Oktober bis April seien Grünanlagen entsprechend frequentiert. Trotz Leinenpflicht würden noch zahlreiche Hunde frei laufen.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) sieht das Thema als schwierig an. Zu einer artgerechten Haltung gehöre auch der Freilauf. Sie kündigt zur nächsten Sitzung einen Antrag zur Einrichtung einer Hundefreilauffläche in Vogelsang an. Eine generelle Freigabe der Leinenpflicht im Zeitraum April bis Oktober sei zu weitgehend.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Klemm weist auf die Möglichkeit der Finanzierung zusätzlicher Sitzbänke aus dem Stadtverschönerungsprogramm hin. Er rät der Petentin sich mit der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung zwecks Benennung von Standorten in Verbindung zu setzen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt den Petenten für ihre Eingabe, lehnt aber die Aufhebung der Leinenpflicht von Oktober bis April in den Parks Ossendorf, Bickendorf und Ehren-

feld ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP/Piraten-Fraktion.

Herr Bezirksbürgermeister Wirges übernimmt die Sitzungsleitung

gez.

Klemm

stellvertretender Bezirksbürgermeister

gez.

Schmitz

Schriftführer

4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates

5 Annahme von Schenkungen

6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**6.1 Kapazitäten und Auslastung bestehender und geplanter Tief- und Quartiersgaragen im Stadtbezirk Ehrenfeld
Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20.04.2017
AN/0603/2017**

Herr Schmitz (Bürgeramt Ehrenfeld) teilt mit, dass der Verwaltung die angefragten Zahlen nicht vorliegen. Diese können nur im Rahmen einer gutachterlichen Beauftragung ermittelt werden.

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, diese Zahlen im Rahmen des in der Sitzung am 12.06.2017 beschlossenen Antrags zur Einrichtung automatischer Quartiersgaragen zu erheben.

Herr Besser (Fraktion Die Linke) verweist auf die von ihm übersandte Aufstellung vorhandener Garagen im Bezirk. Diese könnte als Hilfestellung dienen.

**6.2 Sachstand der Spiel- und Sportmaßnahmen im Rahmen des Grüngürtel:Impulses
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld
AN/0698/2017**

Die Stellungnahme der Verwaltung ist unter TOP 6.2.1 umgedruckt.

**6.2.1 Sachstand der Spiel- und Sportmaßnahmen im Rahmen des Grüngürtel: Impulses
1713/2017**

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) stellt folgende Nachfragen:

- Gibt es dazu einen Zeithorizont, wann mit einer Fertigstellung gerechnet werden kann?
- Sind die Antworten unter 2) und 3) so zu verstehen, dass die Planungen noch nicht begonnen haben? Wann ist damit zu rechnen?

- Kann für den Bolzplatz in Vogelsang ein Zeithorizont genannt werden?
- Wie sieht die Beteiligung der Kölner Grünstiftung, die sich ja u.a. an der Sanierung des Vogelwäldchens beteiligt hat, an diesen im Grüngürtel: Impuls genannten Maßnahmen aus?

Die Verwaltung teilt hierzu Folgende mit:

1. Die Kinder- und Jugendverwaltung hat entscheidungsreife Planunterlagen und eine geprüfte Kostenberechnung vorliegen. Sobald eine Baugenehmigung erteilt ist, kann die Planung in die politischen Gremien Jugendhilfeausschuss und Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Beschlussfassung. Nach Beschlussfassung kann mit dem Vergabeverfahren begonnen werden.
2. Der Rat der Stadt Köln hat die Charta Äußerer Grüngürtel mit dem Entwicklungskonzept Grüngürtel: Impuls Köln am 30.04.2013 beschlossen. Die Charta und das Entwicklungskonzept sind in erster Linie eine Absicherung der formulierten Ziele in der kommunalen Bauleitplanung.
So heißt es: „Der Rat der Stadt Köln bekräftigt darüber hinaus seine Absicht, die im Entwicklungskonzept Äußerer Grüngürtel formulierten Ziele im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung planerisch zu sichern, diese Ziele bei der Genehmigung von oder der Zustimmung zu Bau- und Entwicklungsvorhaben zu berücksichtigen und die aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schrittweise zu realisieren.“
Für die beiden im Entwicklungskonzept ausgewiesenen Flächen für mögliche neue Sportflächen gibt es weder konkrete Planungen noch ist eine Finanzierung gesichert.
3. Die Kinder- und Jugendverwaltung ist zurzeit im Planungsprozess. Vergleichbar mit dem Vorgehen für den Bolzplatz Michelsweg muss die abgestimmte Planung dem Bauaufsichtsamt zur Genehmigung vorgelegt werden. Leider ist eine Prognose zum Zeithorizont zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.
4. Die Kölner Grünstiftung koordiniert Spenden für Maßnahmen im Kölner Grün. Eine Beteiligung ist denkbar.

6.3 Zweckentfremdung von Wohnraum im Herkules-Hochhaus? (Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld) AN/0807/2017

Die Stellungnahme der Verwaltung ist unter TOP 6.3.1 umgedruckt.

6.3.1 Beantwortung einer Anfrage, betr.: Zweckentfremdung von Wohnraum im Herkules-Hochhaus? 1850/2017

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) stellt folgende Nachfragen:

In Antwort 1) in der Beantwortung der Anfrage (AN/807/2017) erläutert die Verwaltung, dass es sich bei dem Gebiet nach dem Bebauungsplan von 1967 um ein Kerngebiet handelt, in dem nach BauNVO auch andere Nutzungen als Wohnen vorgenommen werden können.

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=616502&type=do&>

Bezugnehmend auf Anlage 2 der Vorlage 2181/2016.

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=592579&type=do&>

Dort erläutert die Verwaltung in Antwort 4b):

„Die dauerhafte Nutzung einer Wohnung, für die eine Genehmigung als Wohngebäude vorliegt, als Ferienwohnung für einen wechselnden Personenkreis stellt eine baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar.“

- Maßgeblich scheint nach diesen Ausführungen somit weder der Flächennutzungsplan, der ein Allgemeines Wohngebiet vorsieht, noch der Bebauungsplan, der ein Kerngebiet vorsieht, sondern die Baugenehmigung für das jeweilige Gebäude.

Unsere Nachfragen dazu:

- Ist diese Interpretation richtig?
- Sofern diese Interpretation richtig ist, müssten dann nicht auch baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderungen beantragt werden, auch wenn sie nach den Festlegungen des Bebauungsplanes dort möglich werden? Stichwort: Beherbergungsgewerbe bzw. Ferienwohnungen
- Sofern diese Nutzungsänderungen nicht beantragt und genehmigt wurden, würde es sich um „illegale Ferienwohnungen“ handeln, die nach Verwaltungsauffassung nicht „zu dulden sind“?
- Da in vielen dieser Fälle, die Wohnraumschutzsatzung aufgrund der Stichtagsregelung bzgl. Bestandsschutz nicht greift, welche Maßnahmen werden in solchen Fällen ergriffen, die Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen?

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Das Amt für Wohnungswesen prüft bei entsprechender Hinweis- oder Erkenntnislage, ob die Nutzung konkret zu benennender Objekte (z.B. 3. OG links) wohnungsrechtlich im Lichte der Wohnraumschutzsatzung rechters ist. Nur in Fällen, in denen die Nutzungsart Wohnen bauplanungsrechtlich erlaubt ist, kann das Amt für Wohnungswesen ein Wohnen „verlangen“. Ausgehend von der Anfrage waren konkrete Zuordnungen zu einzelnen Nutzungseinheiten vorliegend nicht möglich.

Baurechtlich muss unterschieden werden zwischen formeller und materieller Rechtslage. Die materielle Rechtslage (Kerngebiet) wurde in Antwort 1 erläutert. Ebenfalls ausgehend von benennbaren Nutzungseinheiten wäre für das Bauaufsichtsamt prüfbar, ob baurechtliche Illegalität besteht. Dies beinhaltet auch die Option, dass zwar bezogen auf die Nutzungseinheit formalrechtlich die Baugenehmigung für eine Nichtwohnnutzung fehlt, diese aber im Antragsfall planungsrechtlich zu erteilen wäre. Insoweit wäre das allgemeine Bauordnungsrecht nur bedingt helfend, um von einer illegalen Umnutzung wieder zu einer originären Wohnnutzung zu gelangen. Voranzustellen wäre zudem stets die Prüfung, ob die konkrete Nutzung nicht zuvor doch beantragt und insoweit legal betrieben wird.

6.4 Veloroute Ehrenfeld, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2017 AN/0818/2017

Die Stellungnahme der Verwaltung ist unter TOP 6.4.1 umgedruckt.

6.4.1 Veloroute Ehrenfeld hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung am 12.06.2017, TOP 7.3 2002/2017

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, wie die Umleitungen von Velo-Routen ausgeschildert werden. Er habe keine entsprechenden Schilder wahrgenommen.

Frau Schütz (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) teilt mit, dass dies über die reguläre Umleitungsbeschilderung erfolge. Eine separate Beschilderung erfolge nicht.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) bittet um Mitteilung, wo auf der Homepage der Stadt Köln der Verlauf der Velo-Routen zu finden ist.

Die Verwaltung wird dies schriftlich mitteilen.

**6.5 Sachstand Brandschadenshaus Everhardstraße
(Anfrage Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)
AN/0822/2017**

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil, da hier schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind.

**7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**

**7.1 Öffnung der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr, Anfrage der
SPD Fraktion vom 25.06.2017
AN/0985/2017**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor.

**7.2 Sachstand Antrag Mülleimer/Reinigung Neptunplatz sowie aktuelle Marktsitua-
tion, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017
AN/1022/2017**

Zu den Fragen 1 und 2 liegt noch keine Stellungnahme vor.

Herr Schmitz (Bürgeramt Ehrenfeld) teilt folgende Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen 3 und 4 mit:

3. Wie sehen die aktuellen Reinigungsintervalle des Platzes aus und wie oft werden diese angepasst, z. B. nach der Erweiterung des Marktes um einen wöchentlichen „Antik&Design-Markt“?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die AWB führt im Auftrag der Marktverwaltung nach Beendigung der Wochenmarktveranstaltung (20.00 Uhr) immer noch eine Reinigung der Fläche durch.

4. Warum wurde die Bezirksvertretung nicht im Vorfeld über den neuen „Antik&Designmarkt“ informiert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 9.6.2017 findet zunächst versuchsweise eine Anreicherung des derzeitigen Wochenmarktes mit Antik, Kunst und Designartikeln statt.

Der Markt ist kein klassischer Antik&Designmarkt, sondern weiterhin ein Wochenmarkt, angereichert mit Antik, Kunst und Designgegenständen.

Die Marktverwaltung tritt auch weiterhin als Veranstalter des Wochenmarktes (der bis 20. 00 Uhr stattfindet) auf. Die Antik, Kunst und Designhändler werden allerdings von Coelln Konzept gestellt. Werbemäßig wird der Markt wie folgt beworben:

Neptunmarkt endlich Freitag. Antik, Kunst und Design auf dem Wochenmarkt mit Gastronomie.

Hintergrund dieser Maßnahme waren und sind Überlegungen, den nachmittags mit gastronomischen Anbietern veranstalteten Wochenmarkt zu beleben. Die Marktverwaltung wollte zunächst eine „Probefreitage“ abwarten, ob und wie sich das veränderte

Konzept bewährt, dass auch in den nächsten Wochen noch ein wenig angepasst werden muss.

Es war und ist angedacht, die BV dann im III Quartal 2017 mit Erfahrungswerten zu informieren.

7.3 Sachstand Antrag AN/0736/2017 Venloer Straße autofrei/ Boulevard Ehrenfeld, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2017 AN/1023/2017

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor.

7.4 Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung – Wie weiter? (Anfrage der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld) AN/1021/2017

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor.

8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 Neuer Übergang Innere Kanalstraße, Gemeinsamer Antrag vom 26.06.2017 AN/0986/2017

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fuß- und Radübergang über die Innere Kanalstraße an der bestehenden Lichtsignalanlage auf Höhe des Telekom-Verwaltungsgebäudes einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Aufstellung zweier Straßenlaternen in der Kleingartenanlage Köln-Bickendorf Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2017 AN/0651/2017

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

8.3 Antrag zur Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 in Köln Ehrenfeld, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 23.06.2017 AN/0982/2017

Ersetzt durch Antrag TOP 8.12

8.4 Langfristige Sicherung des Schützenplatzes Takustraße 37, Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2017 AN/0987/2017

Ersetzt durch Antrag TOP 8.12

**8.5 Teilspernung der Philippstraße, 50823 Köln für Kraftfahrzeuge über 7,5t
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2017
AN/0635/2017**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 11.09.2017.

**8.6 Verschwenkung eines Teilstücks des Bürgersteiges auf dem Erlenweg
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2017
AN/0652/2017**

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) begründet den Antrag. Aufgrund einer Ortbegehung mit Vertretern der CDU-Fraktion regt er folgende Ergänzung des Beschlusstextes an:

„Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit auf dem gesamten Erlenweg die Anlage von Baumscheiben zur Verkehrsberuhigung möglich ist.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verschwenkung eines Teilstücks des Bürgersteigs zum Schutz und Erhalt zweier alter Bäume vor dem Baugrundstück neben der evangelischen Kirche Erlenweg. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit auf dem gesamten Erlenweg die Anlage von Baumscheiben zur Verkehrsberuhigung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bezirksvertreter Jablonski (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**8.7 Schließung des Garzweilerwegs für den Durchgangsverkehr, Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2017
AN/0983/2017**

Bezirksvertreter Leitzen (SPD-Fraktion) begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, den Garzweilerweg für den Durchgangsverkehr zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.8 Einstimmiger Beschluss der Bezirksvertretung zum Erhalt der Backsteinhalle
Alpener Straße 4 – 6 vom 20.3.2017 / AN/0345/2017, Antrag der SPD-Fraktion
vom 26.06.2017
AN/0988/2017**

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) begründet den Antrag. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Verwaltung den Beschluss vom 20.03.2017 nicht dem Rat vorgelegt habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung mit Nachdruck auf, den einstimmig beschlossenen Antrag zum Erhalt der Backsteinhalle Alpener Straße 4 – 6 vom 20.3.2017 dem Rat unverzüglich zur Beratung vorzulegen.

Zum Denkmalwert des Gebäudes ist ein Gutachten von fachkundiger Stelle einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.9 Einsehbarkeit der Ittisstraße aus der Hardersleber Straße verbessern, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2017
AN/0989/2017**

Bezirksvertreter Leitzen (SPD-Fraktion) begründet den Antrag.

Bezirksvertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für den Antrag aus. Sie ergänzt, dass sich die gleiche Problematik auch an der Einmündung Takustraße ergebe. Sie regt daher an, den Antrag entsprechend zu ergänzen.

Bezirksvertreter Dr. Fischer (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass die Aufstellung von Fahrradnadeln die Situation nicht verbessere, da auch hier die Einsehbarkeit der Einmündung durch abgestellte Fahrräder beeinträchtigt sein könnte. Er spricht sich daher für die Aufstellung von Pollern aus.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) kann die Bedenken teilen. Die Verwaltung möge daher prüfen, ob durch die Aufstellung von Fahrradnadeln die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werde.

Frau Schütz (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) teilt mit, dass die Fahrradnadeln nur aufgestellt würden, wenn die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werde.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) verweist auf einen Vorschlag der Agora im Rahmen der Einführung des Parkraumkonzeptes, wonach an einer Kreuzung jeweils der erste Stellplatz einer Reihe in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden solle.

Aufgrund des Beratungsverlaufs regt Herr Bezirksbürgermeister Wirges folgenden ergänzten Beschlusstext an:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen die Einsehbarkeit der Ittisstraße für Autofahrer, die aus der Hadersleber Straße und der Takustraße kommen, zu verbessern.

Als schnell umsetzbare Maßnahme soll die linke Ecke der Ittisstraße durch Poller - besser noch Fahrradnadeln - von dort widerrechtlich parkenden Autos freigehalten werden.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen die Einsehbarkeit der Ittisstraße für Autofahrer, die aus der Hadersleber Straße und der Takustraße kommen, zu verbessern.

Als schnell umsetzbare Maßnahme soll die linke Ecke der Ittisstraße durch Poller - besser noch Fahrradnadeln - von dort widerrechtlich parkenden Autos freigehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

**8.10 Aufhebung einer eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln - Takustraße 37, 50825 Köln, Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der FDP/Piraten-Fraktion und Herrn Einzelvertreter Schuster (Deine Freunde) vom 31.05.2017
AN/0995/2017**

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) begründet den Antrag. Auf einem Teilstück des Gesamtgrundstücks sei eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln

aus dem Jahre 1941 eingetragen. Diese sei damals aufgrund eines dort ansässigen Ausbesserungswerkes der Reichspost eingetragen worden. Die Situation habe sich heute vollkommen verändert. Nach Auffassung der Antragsunterzeichner sei die Aufrechterhaltung dieser Dienstbarkeit nicht mehr notwendig. Zur der Bebauung des Grundstücks sei es notwendig, dass die Stadt Köln die Löschung dieses Eintrags im Grundbuch beantrage.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) stellt dar, dass sie diesen Auftrag bereits in dem gemeinsamen Ersetzungsantrag TOP 8.12 enthalten sehe.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) stellt die Notwendigkeit dieses separaten Beschlusses dar.

Beschluss:

Die Stadt Köln wird durch die Bezirksvertretung Köln Ehrenfeld gebeten,

die Aufhebung der in das Grundbuch bei dem Amtsgericht Köln, Grundbuch von Müngersdorf, Blatt 37931, Abteilung II, laufende Nummer 1 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Köln, „das Grundstück darf nicht bebaut werden“ nach Maßgabe der Bewilligung vom 15. November 1941, eingetragen am 26. Februar 1942 in Blatt 9721; hierherübertragen am 07. 03. 2003, zu beantragen und Löschung zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.11 Kinder- und Jugendsitzung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld, Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Herrn Einzelvertreter Schuster vom 22.06.2017 AN/1020/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, eine Sondersitzung als „Jugendsitzung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld“ durchzuführen. Diese soll künftig einmal pro Jahr stattfinden.

Für die Jugend-BV-Sitzung gelten folgende Grundsätze:

- Sitzungsbeginn 10 Uhr vormittags an einem Wochentag.
- Sitzungsdauer 60 bis 90 Minuten.
- Als Gäste sind Schüler*innen aller Schulen aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld eingeladen. Die Schulen sollen dabei auswählen, welche Klassen bzw. Kurse teilnehmen. Für Exkursionen im Rahmen des Unterrichts bieten sich etwa SoWi- oder Politikurse der Oberstufen oder Mittelstufen etc. an, in deren Rahmen das politische System der Bundesrepublik Deutschland oder das Thema Kommunalpolitik besprochen wird.
- Innerhalb dieser Kurse soll in enger Absprache mit den Fachlehrer*innen (federführend über den Bezirksbürgermeister) die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schüler*innen kommunalpolitische Anträge vorbereiten und diese möglichst als gemeinsamer Antrag in der Sitzung behandelt werden. Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Bürgereingabe im Vorfeld der Sitzung vermittelt werden.
- Die Verwaltung wird gebeten, Vorlagen mit kinder- und jugendspezifischen Themen insbesondere zu dieser Sitzung einzubringen.
- Im Anschluss an die Sitzungen soll in einem ausreichenden Rahmen Zeit eingeplant werden, sodass sowohl in einer moderierten Fragerunde als auch im persönlichen Gespräch Schüler*innen den Kommunalpolitiker*innen Ihre Fragen stellen können.

- Die Sitzung, an der Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben wird unmittelbar im Anschluss an die Sitzung nachbereitet, zu dieser Nachbereitung sollen Mitglieder der Bezirksvertretung zur Verfügung stehen.
- Über den genauen Ablauf und Inhalte sollen sich die Fraktionen im Einvernehmen verständigen.

Die erste Jugend-BV-Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld soll im ersten Halbjahr 2018 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.12 Ersetzungsantrag zu TOP 8.3 und TOP 8.4, Bebauung des Schützenplatzes Takustraße 37 in Köln Ehrenfeld, Gemeinsamer Antrag vom 10.07.2017 AN/1052/2017

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung bei schwierigen Themen versuche ein Einvernehmen zu erzielen. Ausdruck sei der vorliegende gemeinsame Antrag, welcher die ursprünglichen Anträge unter TOP 8.3 und 8.4 ersetzt. Unter dem Eindruck der notwendigen Schaffung bezahlbaren Wohnraums sei eine Bebauung des Schützenplatzes durch einen möglichen Investor wünschenswert. Ebenso soll eine Quartiersgarage errichtet werden. Die Errichtung einer Kita solle geprüft werden. Allerdings soll eine Räumung des Platzes im Wege der Zwangsvollstreckung ausgeschlossen werden, um die berechtigten Belange der derzeit ansässigen Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen. Ein möglicher Investor habe für die Bewohnerinnen und Bewohner akzeptable und bezahlbare Alternativen innerhalb der Stadtgrenzen anzubieten.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den vorliegenden gemeinsamen Antrag. Vor dem Hintergrund der Schaffung von Wohnraum werden hier ebenfalls die berechtigten Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) führt aus, dass der vorliegende gemeinsame Antrag ein Ergebnis intensiver, aber letztendlich erfolgreicher Verhandlungen aller Fraktionen sei. Alle Unterzeichner können sich im Ganzen in diesem Antrag wiederfinden. Die Interessen des Wohnungsbaus seien mit denjenigen der jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner abzuwägen gewesen. Er hoffe, dass der Stadtentwicklungsausschuss sich diesem Antrag anschließen werde, so dass eine Bebaubarkeit dieses Platzes hergestellt werde. Die Nutzung der Baufläche solle mit der beabsichtigten Bebauung mit bezahlbarem Wohnraum klar definiert werden. Das Angebot des Investors, eine Quartiersgarage dort einzurichten, sei gerne aufgenommen worden. Auch die Errichtung einer Kindertagesstätte sei aus Platzgründen intensiv diskutiert worden, solle nunmehr aber geprüft werden. Ebenso seien der Erhalt des Baumbestandes sowie die Frage der Abstandflächen zum vorhandenen Sportplatz in den Antrag eingeflossen. Der Investor soll mit Unterstützung der Verwaltung den jetzigen Bewohnerinnen und Bewohnern Ersatzstandorte zur Verfügung stellen. Von großer Bedeutung sei auch der Ausschluss von Zwangsvollstreckungen zur Räumung der Platzfläche.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) verweist darauf, dass sich die Bezirksvertretung mit der Angelegenheit aufgrund einer Anregung der Schützen, welche ihre Probleme gelöst wissen wollten, seit mindestens 2014 beschäftige. Seiner Auffassung nach sei es ein Anliegen aller Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter, dass die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner nicht verdrängt werden sollen. Es solle gewährleistet werden, dass diese Menschen vernünftig untergebracht werden. Der Wohnungsbau an dieser Stelle möglich und notwendig ist, sei allen klar. Die Fläche sei im Stadtentwicklungskonzept Wohnen nicht enthalten gewesen. Bis zum Jahre 2030 weise die Stadt ein Wohnungsdefizit von 17.000 Wohnungen auf. Sollten diese Wohnungen nicht gebaut werden, habe dies langfristig auch Auswirkungen auf jetzige Mieter, da die Mieten steigen würden. Insofern sei es wichtig einen Beitrag zur Behebung des Wohnungsdefizites beizusteuern. Es stelle sich die Frage, ob die Verwaltung das Instrument des Vorkaufsrechtes hier ausübe, um sozialen Wohnungsbau sicherzustellen.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) führt aus, dass der Antrag einen Kompromiss darstelle zwischen den Interessen aller Beteiligten. Die Formulierung ermögliche einen Ausgleich der verschiedenen Interessen. Nichtsdestotrotz sehe sie eine weitere Verdichtung kritisch.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) sieht die Entscheidung gut für diesen Standort als gut an, wenn sie auch nicht als Blaupause dienen könne.

Beschluss:

1. Angesichts der Knappheit an bezahlbarem Wohnraums in Köln, spricht sich die Bezirksvertretung Ehrenfeld dafür aus, dass alle rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Grundstück als Fläche für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Die Stadt Köln soll prüfen, ob sie ihr Vorkaufsrecht ausübt. Für den Fall, dass die Stadt Köln ihr Vorkaufsrecht nicht ausüben sollte, um 100 Prozent geförderten Wohnungsbau zu errichten, soll zwischen der Stadt Köln und dem Investor, der die Flur 73 Takustraße in Köln Ehrenfeld bebauen will ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Gegenstand dieses städtebaulichen Vertrages sollen sein:
 - 2.1 Die Grundstücke der Flur 73 dürfen künftig ausschließlich zu folgenden Zwecken genutzt werden:
 - a) Wohnnutzung, insbesondere zur Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen und zum Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte örtlicher Bevölkerung. Ziel soll es sein, 100 Prozent geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
 - b) Errichtung von Tiefgaragen, ein Teil der Tiefgaragen werden als Quartiergaragen den Anwohnern der angrenzenden Bereiche als PKW-und/oder als Zweiradstellplätze angeboten,
 - c) Die Errichtung einer Kindertagesstätte ist zu prüfen.
 - 2.2 Die Belange der jetzigen Mieter und Nutzer auf dem Grundstück sind zu beachten.
 - 2.3 Bei der Planung und Ausführung für eine künftige Wohnnutzung ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten und ist die angrenzende Nutzung von Sportanlagen zu gewährleisten.
3. Dieser private Investor hat einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu beantragen und die ihm nach dem zu schließenden Vertrag übertragenen Maßnahmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Solange die St. Sebastianus Schützengilde Köln-Ehrenfeld v. 1874 e.V. ihren Sport auf dem Grundstück (Flurstück 3685/29) ausübt, genießt die Nutzung als Sportanlage Bestandsschutz.
4. Der Investor verpflichtet sich eine zumutbare Möglichkeit zum Wohnen, insbesondere zum Abstellen und Nutzen von Wohnwagen nachzuweisen. Die Stadt Köln wird den Investor bei der Realisierung eines neuen Schaustellerplatzes auf kölnischem Stadtgebiet unterstützen.
 - 4.1 Eine Räumung des heutigen „Schaustellerplatzes“ im Wege der Zwangsvollstreckung wird ausgeschlossen.
- 5 Die Bezirksvertretung Ehrenfeld ist über den weiteren Fortgang und alle weiteren Verfahrensschritte frühzeitig zu unterrichten und an den voranstehenden Entscheidungen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Entscheidungen

9.1 Parkraumkonzept Ehrenfeld 0816/2017

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 11.09.2017

9.2 Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen 0463/2017

Frau Jablonski (Kämmerei) erläutert die Mitteilung unter TOP 9.2.1, welche nunmehr die vorliegenden Kostenschätzungen der Fachverwaltung enthält. In den Fällen, wo keine Schätzung abgegeben wurde, haben die Fachdienststellen mitgeteilt, dass die Vorschläge entweder bereits in der Umsetzung seien oder nicht aus dem Bürgerhaushalt finanziert werden können. Sie verweist hierzu auf den Vorschlag Nr. 19. Des Weiteren gebe es Vorschläge, die aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar seien.

Zum grundsätzlichen Verfahren verweist Sie auf das Konzept zur Durchführung des Bürgerhaushaltes. Danach legen die Bezirksvertretungen die Prioritäten fest. Über die Finanzierung würden letztendlich der Finanzausschuss und der Rat entscheiden.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) führt aus, dass die Kostenschätzung zu Vorschlag 1 (Umbau der Bezirkssportanlage) mit 5.000.000 € veranschlagt sei. Dies sei allerdings nicht die gewünschte Information, da davon ausgegangen werde, dass diese Maßnahme aus den Mitteln des Sporthaushaltes finanziert werde. Vielmehr werde eine Schätzung zu den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürgern zur Errichtung einer Skateranlage und zur Aufforstung benötigt.

Frau Scheunemann (Bürgeramt Ehrenfeld) verweist darauf, dass eine Differenzierung der Kosten für die Verwaltung nur sehr schwer möglich sein werde.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass er sich für die Übernahme der Priorisierung der Bürgerinnen und Bürger ausspreche. Da nunmehr die Auskünfte der Verwaltung zur Finanzierung vorliegen, sei es möglich der Beschlussvorlage zuzustimmen. Hinsichtlich des Verfahrens bittet er allerdings noch einmal um Prüfung. Seiner Ansicht nach entscheide der Finanzausschuss nicht über den Inhalt. Vielmehr achte der Finanzausschuss, wie bei den Stadtverschönerungsmitteln, auf die Erfüllung der formalen Voraussetzungen. Deshalb schlägt er vor, über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel in einem separaten Arbeitskreis der Bezirksvertretung zu beraten.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) merkt an, dass die zur Verfügung stehenden 100.000 € für die Umsetzung aller Vorschläge nicht ausreichend seien. Sie spricht sich ebenfalls für die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus. Da sie nicht alle Vorschläge befürworte bzw. diese sich zum Teil widersprüchen, bittet Sie um Darstellung der Konsequenzen, sollte die Bezirksvertretung der von den Bürgerinnen und Bürgern getroffenen Priorisierung zustimmen. Zudem sei zu befürchten, dass bereits getroffene anderweitige Priorisierungen, beispielsweise zur Einrichtung von Kunstrasenplätzen, durch den Bürgerhaushalt geändert werden könnten.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) bittet ebenfalls um Vorlage einer differenzierten Kostenschätzung für die Errichtung einer Skateranlage auf der Sportanlage Everhardstraße.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Fragen zwar durchaus zutreffend seien, die Sachstandsmitteilungen der vorangegangenen Bürgerhaushalte würden aber zeigen, dass bisher kaum ein Vorschlag umgesetzt sei.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) verweist auf den Sachstand zur Verlängerung der Linie 4, wonach kein Erweiterungsbedarf vorliege. Die Bezirksvertretung habe dies nach Hinweis durch die Bürgerinnen und Bürger schon mehrmals gefordert und auch beschlossen. Die KVB sollte hier aufgefordert werden, eine Kostenschätzung abzugeben.

Ratsmitglied Zimmermann (Gute WG Köln) weist auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus dem Jahr 2015 zur Errichtung einer Skateranlage auf der Bezirkssportanlage Everhardstraße hin. Trotz der Beschlüsse der BV, des Finanzausschusses und des Rates werde der Beschluss nicht umgesetzt. Vielmehr verweise die Verwaltung auf die durch den Sportausschuss beschlossene Errichtung von Kleinspielfeldern an gleicher Stelle. Daher habe er bereits damals nach den rechtlichen Auswirkungen des Beschlusses zum Bürgerhaushalt gefragt. Zahlreiche weitere gute Vorschläge würden ebenfalls nicht umgesetzt.

Die zur Verfügung stehenden 100.000 € seien für die Umsetzung von 25 Vorschlägen zu wenig Geld. Er regt an, mit den Mitteln Projekte und Maßnahmen anzustoßen. Die endgültige Finanzierung müsste dann später aus dem Haushalt erfolgen.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld berät und priorisiert eine Umsetzung der 25 bestbewerteten Vorschläge für den Stadtbezirk Ehrenfeld.
2. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt die 25 bestbewerteten bezirksübergreifenden Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion).

9.2.1 Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen 1924/2017

Kenntnis genommen.

10 Anhörungen und Stellungnahmen

10.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf 1443/2017

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) begrüßt die Einbringung der Beschlussvorlage, so dass nunmehr 171 Wohneinheiten entstehen können. Hierüber habe es eine lange Diskussion, insbesondere zum Erhalt des sog. Herzhäuschens, gegeben. Es sei als Erfolg anzusehen, dass solche wichtigen geschichtlichen Ressourcen erhalten bleiben.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt ebenfalls den Fortschritt des Verfahrens zur Errichtung der Wohneinheiten. Sie spricht sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Durch intensive Gespräche mit der Bürgerschaft und der GAG konnte eine Einigung zum Herzhäuschen erzielt werden. Sie regt einen gemeinsamen Antrag zur zukünftigen Nutzung des Herzhäuschens an. Für die zu fällenden Bäume sollen adäquate Ersatzpflanzungen erfolgen.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) weist auf die Tiefgaragensituation hin. Die Verlagerung parkender Autos aus dem öffentlichen Straßenland gelinge nur durch die ausreichende Errichtung von Tiefgaragenplätzen. Sie plädiere daher dafür, bei allen Neubaumaßnahmen den sog. Parkplatzschlüssel aufzuheben. Es sei gerade bei sozialem Wohnungsbau festzustellen, dass die Parkplatzschlüssel sehr knapp angesetzt würden. So müsse der Bauherr z.B. bei 150 Wohneinheiten bis zu 50 % weniger Parkplätze schaffen. Dies würde aber nicht bedeuten, dass weniger PKW vorhanden seien. Daher spricht sie sich dafür aus, den Parkplatzschlüssel hier nicht anzuwenden und die geforderten 140 Stellplätze zu errichten.

Herr Funk (Stadtplanungsamt) führt aus, dass in diesem Wohnungssegment üblicherweise ein Stellplatzschlüssel von 1:1 gefordert werde. In diesem Bereich sei allerdings eine sog. ÖPNV-Privilegierung vorhanden, welche 25 % umfasse. Dies sei ein für ganz Köln gültiger Privilegierungsansatz, bei dem die Verwaltung davon ausgehe, dass bei einer guten ÖPNV-Anbindung 25 % der Stellplätze nicht erforderlich seien. Bei 170 Wohneinheiten werden somit 140 – 150 Stellplätze errichtet. Diese entspreche rechnerisch dem Vollansatz.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 für das Gebiet zwischen Häuschensweg und Subbelrather Straße/Grüner Brunnenweg, östlich angrenzend an die Rosenhofsiedlung in Köln-Bickendorf — Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63475/01 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf
Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung
1491/2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf –Arbeitstitel: Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung– für das Gebiet zwischen Von-Hünefeld-Straße, Alte Escher Straße, Butzweilerstraße, Nordgrenze der Flurstücke 1393 und 1403, Nordwestgrenze der Flurstücke 990, 1513, 1502, 1510, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstückes 1429, Westgrenze des Flurstückes 1545, Südostgrenze des Flurstückes 519, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, und Mathias-Brüngen-Straße in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
1511/2017**

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) merkt kritisch an, dass der Bezirksvertretung häufig umfangreiche Beschlussvorlagen als Dringlichkeitsvorlagen zugehen. Nach intensiven Beratungen bestehe jedoch die Absicht, einen Beschluss zu fassen, um das Verfahren voranzutreiben. Die Notwendigkeit zur Schaffung neuen Wohnraums sei allen bewusst. Intensiver als die Wohnbebauung sei jedoch die Entwicklung der Ostspitze diskutiert worden, weil hier die kulturelle Nutzung verortet werden soll. Aufgrund der Vorberatung im Rahmenplanungsbeirat und im Stadtentwicklungsausschuss spreche sich die Bezirksvertretung für die Festlegung der kulturellen Nutzung im Bereich der Ostspitze aus. Ein entsprechendes schriftliches Bekenntnis der Firma Aurelis solle zur Niederschrift gegeben werden.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass die Entwicklung des Güterbahnhofs nach derjenigen des Heliosgeländes das herausragende Thema im Stadtbezirk sei. Zumindest was die Größe des Areals und die Wahrnehmung in der Bevölkerung angehe. Es habe eine Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einen städtebaulichen Wettbewerb gegeben. Der vorliegende Satzungsentwurf entspreche dem Wettbewerbsergebnis. Wichtig sei jedoch, dass der Investor das Ergebnis in dieser Form umsetze, damit ein lebendiges Stadtquartier mit attraktiven Wohnungen entstehe, in welchem auch Baugruppen bauen können. Der Erhalt der Güterhalle mit „Jack in the Box“ sei jederzeit einmütige Meinung der Bezirksvertretung gewesen. Daher spreche sie sich ebenfalls dafür aus, den Beschlusstext um die Festlegung kultureller Nutzung zu ergänzen.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) betont die Einmütigkeit der Bezirksvertretung und verliest die Erklärung der Firma Aurelis:

„Zwischen der Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld und der Firma BauData, Piushof Piusstraße 44, 50823 Köln besteht Einigkeit.

Der im Stadtteil Köln-Ehrenfeld gelegene ehemalige Güterbahnhof soll entwickelt werden. Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum der Aurelis Asset GmbH, vertreten durch die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, Region West. Zur weiteren Entwicklung des Geländes ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld muss der Bebauungsplan gemäß der dem Bebauungsplan-Entwurf 63469/07, Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld, Vorlagen-Nummer 1511/2017 geändert werden. Der östliche und westliche Teil des Plangebietes dient der Unterbringung von nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen.

Im Plangebiet befinden sich noch wenige Gebäude, vornehmlich Gewerbehallen, die bis Ende Oktober 2016 vermietet waren. Zurzeit werden diese Gebäude durch die Mieter weitergenutzt.

Die Firma BauDataKöln, sagt mit Wirkung für die Aurelis Asset GmbH, vertreten durch die Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, Region West zu, dass bei der Entwicklung des östlichen Teils des Plangebietes und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen auch und vor allem die Ansiedlung von Gewerbe mit kultureller Tätigkeit beachtet werde.

Mit den jetzigen Zwischennutzern wird ernsthaft und mit dem Ziel der Einigung verhandelt. Diese Einigung kann den Erwerb des Teilgeländes genauso bedeuten, wie den Abschluss eines Pacht- oder Mietvertrages.“

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) führt aus, dass die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Güterbahnhofs eines der großen Projekte im Stadtbezirk Ehrenfeld sei. Sie habe das Projekt von Anfang an begleitet und an dem Wettbewerb teilgenommen. Es sei positiv, dass das Wettbewerbsergebnis weiter umgesetzt werde und sich in der Beschlussvorlage niederschlage. Sie hofft, dass die zugesagte innovative und zukunftsweisende Entwicklung sowie die kulturelle Entwicklung in der Ostspitze umgesetzt werden.

Aufgrund des Beratungsverlaufs regt Herr Bezirksbürgermeister Wirges folgenden ergänzten Beschluss an:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 für das Gebiet zwischen der Vogelsanger Straße, der Bahntrasse und dem Maarweg in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 63469/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. **es wird bekräftigt, dass im Bereich der Ostspitze des Güterbahnhofgeländes im Rahmen der Umsetzung kulturwirtschaftliche und sozio-kulturelle Nutzungen zu berücksichtigen sind.“**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 für das Gebiet zwischen der Vogelsanger Straße, der Bahntrasse und dem Maarweg in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 63469/07 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 63469/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
4. **es wird bekräftigt, dass im Bereich der Ostspitze des Güterbahnhofgeländes im Rahmen der Umsetzung kulturwirtschaftliche und sozio-kulturelle Nutzungen zu berücksichtigen sind.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 10.4 Städtebauliches Planungskonzept**
Arbeitstitel: "Nördlich Colonia" in Köln-Neustadt/Nord
Mitteilung über das Ergebnis des Qualifizierungsverfahrens sowie
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1825/2017

Herr Bezirksbürgermeister Wirges weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Planungskonzept um eine Angelegenheit des Stadtbezirks Innenstadt handele. Nach Rücksprache mit Herrn Bezirksbürgermeister Hupke habe er den Wunsch geäußert, diese Vorlage aufgrund der besonderen Bedeutung der Angelegenheit ebenfalls auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu setzen.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) führt aus, dass das Bauvorhaben durchaus Auswirkungen auf den Stadtbezirk Ehrenfeld habe. Zahlreiche zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner werden die ÖPNV Anbindung in Ehrenfeld nutzen. Des Weiteren müsse überlegt werden, in dem Gebäude eine gewisse Infrastruktur zu schaffen, da im Umkreis nur wenige Einkaufsmöglichkeiten vorhanden seien. Der Schlagschatten des Gebäudes sei zu beachten. Dies gehe aus der Anlage 2 nur sehr ungenau hervor.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnet die vorgelegte Planung als katastrophal. Es sei bei dem geplanten Standort im Inneren Grüngürtel nicht nachvollziehbar, warum die Thematik „Grüngürtel“ nicht bei den Planungen berücksichtigt wurde. Die Nutzungsidee der Gebäude sei zu hinterfragen. Aus den Planungen sei die Errichtung von Einzimmer-Komfort-Appartements bis Zweizimmerwohnungen zu entnehmen. Als Zielgruppe seien Assistenzärzte, Singles und Pendler genannt. Es sei zu bezweifeln, ob man diese Personengruppen in dieser Größenordnung dort ansiedeln sollte.

Bezirksvertreter Dr. Fischer (CDU-Fraktion) zeigt sich ebenfalls entsetzt über die Planungen. Er bezweifelt, ob durch diese Baumaßnahme die Integrität des Kulturgutes Innerer Grüngürtel an dieser Stelle noch gewährleistet sei. Die geplante Nutzung sei ebenfalls intensiv zu betrachten und hinsichtlich einer Umnutzung zu kontrollieren.

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) äußert sich ebenfalls kritisch zu der geplanten Nutzung. Die Schaffung von Luxus-Appartements sei nicht im Sinne der Studierenden.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) schließt sich der Kritik vollumfänglich an. Die vorgelegte Planung bestätige ihre Skepsis gegenüber Hochhäusern.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) weist darauf hin, dass der Innere Grüngürtel unter Denkmalschutz stehe. Ein Gebäude in einer denkmalgeschützten Grünfläche sollte sich architektonisch einfügen. Laut den Planungen sollen Zufahrtswege durch die denkmalgeschützten Grünanlagen führen.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass nach Errichtung der geplanten Gebäude zukünftige Baumaßnahmen auch auf Ehrenfelder Seite das Recht hätten solche Höhen einzuhalten. Theoretisch könnten somit in der Umgebung weitere Hochhäuser entstehen. Sie verweist auf die Negativbeispiele West-Center am Rochusplatz und Herkuleshochhaus. Der Bezirksvertretung seien die Planungen nicht vorgestellt worden. Mit der Ablehnung der Planungen sollte ein Zeichen gesetzt werden.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) differenziert die grundsätzliche Kritik und die Kritik über die geplante Form. Es würden Wohnungen gebraucht und der Standort sei hierfür geeignet. Architektur und Nutzungskonzept sehe sie aber als problematisch an. Daher spricht sie sich gegen eine grundsätzlich Ablehnung der Vorlage aus. Dies sei ein Signal gegen die Wohnnutzung. Vielmehr sollte die Vorlage hinsichtlich Architektur und Nutzungskonzept geändert beschlossen werden.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) verweist auf Ziffer 6.6 der Anlage 3, wonach die in der Umgebung vorhandenen Kulturgüter, worunter auch der Innere Grüngürtel falle, nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Planungen seien ein Widerspruch hierzu.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) stellt dar, dass sie grundsätzlich kein Problem mit einem Bauvorhaben an dieser Stelle habe, wohl aber mit der angestrebten Geschossgröße. Es solle geprüft werden, inwieweit an dieser Stelle preisgünstiger Wohnraum für Studenten geschaffen werden kann.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regt folgende Ergänzung des Beschlusstextes an:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

„Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt Ausmaß, Architektur und Nutzungskonzept des Vorhabens ab. Sie sieht einen Widerspruch zu Ziffer 6.6 der Anlage 3, da z.B: Zufahrten zum Gebäude das Denkmal „Innerer Grüngürtel“ gefährden.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des architektonischen Gutachterverfahrens zur städtebaulichen Qualifizierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nördlich Colonius" zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt Ausmaß, Architektur und Nutzungskonzept des Vorhabens ab. Sie sieht einen Widerspruch zu Ziffer 6.6 der Anlage 3, da z.B: Zufahrten zum Gebäude das Denkmal „Innerer Grüngürtel“ gefährden.

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite 1768/2017

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP/Piraten-Fraktion) weist darauf hin, dass auf Seite 2 der Vorlage erwähnt sei, dass das vorgesehen Technik-Modulgebäude mit seiner Zufahrt unmittelbar an ein geplantes Wohngebäude grenze. Zur Vermeidung von Konflikten mit der künftigen Wohnnutzung sollte dieses Technik-Modulgebäude in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt verlegt werden. Sie fragt nach, ob dies bereits geschehen sei. Zudem sei in Anlage 4 erwähnt, dass die Zufahrt die Firma Saturn behindere und daher abgelehnt werde. Sie bittet hier ebenfalls um Klärung.

Zur Beantwortung der Frage wird die Beschlussvorlage bis zur Sitzung am 11.09.2017 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 11.09.2017

11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

12 Mitteilungen der Verwaltung

12.1 Ad hoc- Programm Außengastronomie auf Stellplätzen 0529/2017

Frau Boeck (Amt für öffentliche Ordnung) stellt dar, dass die grundsätzliche Genehmigung der Außengastronomie durch das Amt für öffentliche Ordnung erfolge. Für Nachfragen zum Verfahren stehe sie gerne zur Verfügung.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass das Programm „Sitzen statt Parken“ von der Verwaltung nur sehr zögerlich umgesetzt werde. Aus einem Zeitungsartikel gehe hervor, dass die Verwaltung keinen Beschluss benötige sondern bereits entsprechend verfare. Da die Sommersaison bereits weit fortgeschritten sei, spricht sie sich für eine schnelle Umsetzung bzw. Genehmigung der eingegangenen Anträge aus der Gastronomie aus. Sie bittet um Darstellung des Genehmigungsverfahrens.

Frau Boeck (Amt für öffentliche Ordnung) teilt mit, dass es in dem Zeitungsartikel keine Unterscheidung zwischen dem regulären Verfahren zur Einrichtung einer Außengastronomie und der Umwandlung von Stellplätzen gegeben habe. Es gebe zwar zahlreiche Anfragen zur Umwandlung von Stellplätzen, aber lediglich zwei Anträge. Hiervon sei einer genehmigt. Über den Anderen werde in den nächsten Tagen entschieden. Für den Antrag seien Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie zu entrichten. Diese seien zunächst voll zu entrichten, reduziere sich aber bei Ablehnung des Antrages und werde dann teilweise erstattet. Sollte bisher keine Außengastronomie vorhanden sein, sei zudem eine entsprechende weitere Konzession notwendig, für welche ebenfalls Gebühren anfallen.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) fragt nach, warum für einige in der Dokumentation dargestellten Standorte Halteverbotsschilder notwendig seien.

Frau Boeck wird dies klären und der BV mitteilen.

Bezirksvertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es seitens der Verwaltung sehr unterschiedliche Aussagen zum Verfahren gegeben habe. Aufgrund dieser Auskünfte und der genannten Gebühren haben viele Interessenten keinen Antrag gestellt. So seien zusätzlich Brandschutzgutachten oder Stellungnahmen der Polizei einzureichen. Die Notwendigkeit hierfür erschließe sich nicht. Hilfreich sei eine Handreichung aus welcher die Voraussetzungen klar hervorgehen. Sie fragt weiter nach, ob es einen festen Zeitrahmen gebe, in welchem über einen Antrag entschieden werden müsse. So sei der in Rede stehende noch nicht entschiedene Antrag bereits seit 8 Wochen in Bearbeitung.

Frau Boeck führt aus, dass es in diesem Fall leider zu Verzögerungen gekommen sei. Dies sei durch umfangreiche Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachämtern zurückzuführen. Die Verwaltung sei aber bestrebt, dass Verfahren zu straffen und zu optimieren. In der Regel gehen die Anträge in der Gewerbeabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung ein. Von dort werden im Rahmen einer verkehrstechnischen Einzelfallprüfung Stellungnahmen bei dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, der Feuerwehr und der Polizei angefordert. Sobald diese Stellungnahmen vorliegen, wird über den Antrag entschieden. Leider ist dies im vorliegenden Fall nicht optimal gelaufen. Weshalb unterschiedliche Informationen herausgegeben wurden, könne nicht nachvollzogen werden. Die Notwendigkeit einer Prüfung durch die Feuerwehr und die Polizei werde noch einmal nachgefragt.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) fragt nach, ob die Verwaltungsgebühren variabel seien oder sich nach dem Umfang der beabsichtigten Nutzung bemessen.

Frau Boeck teilt mit, dass die Verwaltungsgebühren gemäß der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung nicht variabel seien.

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) fragt nach einem Zeithorizont zur Fertigstellung eines einheitlichen Regelwerkes.

Die Beantwortung wird schriftlich durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik erfolgen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert die Genehmigungspraxis der Verwaltung und spricht sich nachdrücklich für die Bescheidung des vorliegenden Antrages aus. Des Weiteren bittet er dringlich um Beteiligung der Bezirksvertretung Ehrenfeld an dem erwähnten Arbeitskreis, welcher aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt initiiert wurde.

Bezirksvertreter Schuster (Deine Freunde) fragt nach, um welchen Betrag sich die Verwaltungsgebühr bei Ablehnung des Antrags reduziere.

Frau Boeck teilt mit, dass bei einer Ablehnung 75 % der gezahlten Gebühren berechnet werden und bei Rücknahme 50 %.

Bezirksvertreterin Lottmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, wonach entschieden werde, wie die Außengastronomiefläche markiert werden müsse.

Frau Boeck führt aus, dass dies aufgrund der Einschätzungen und Stellungnahmen der Fachdienststellen im Rahmen einer Einzelfallprüfung erfolge. Hinsichtlich eines Zeitrahmens sei die Verwaltung wie dargestellt bestrebt, die Genehmigungsphasen zu optimieren.

**12.2 Zwölfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1628/2017**

Kenntnis genommen.

**12.3 Lärmschutzwand Vogelsang - Beantwortung einer mündlichen Anfrage
1473/2017**

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, in welcher Sitzung die Einbringung der Vorlage geplant sei.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

**12.4 KOMM-AN NRW
Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen
und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe – Sachstandsbericht 2017
1862/2017**

Kenntnis genommen.

**12.5 Bindungsenden im öffentlich geförderten Wohnungsbau - das dicke Ende
kommt noch?
1963/2017**

Kenntnis genommen.

**12.6 Jugendtreff Gremberghoven - Einweihung neuer Räumlichkeiten und eines
Sportplatzes
1645/2017**

Kenntnis genommen.

**12.7 Privater und öffentlich geförderter Wohnungsbau im Stadtbezirk Ehrenfeld
2014-2020
Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung am 09.03.2015, AN/0368/2015, TOP
7.3
Sitzung der BV 4 am 27.04.2015, Vorlage Nr. 1105/2015, TOP 6.21
Sitzung der BV 4 am 22.06.2015, Vorlage Nr. 1780/2015, TOP 12.14
1971/2017**

Kenntnis genommen.

**12.8 Förderung von Elektromobilität (AN/1890/2016) - Sachstand
1983/2017**

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreter Jablonksi (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass laut dem im Jahr 2016 vom Rat beschlossenen Konzept bis zum Jahr 2020 400 Ladestationen für Elektroautos in Köln errichtet werden sollen. Er fragt nach, wann die in der Antwort erwähnte Einbindung der Bezirke in die Konzepterarbeitung konkret erfolge. Des Weiteren fragt er nach, wann das integrierte Elektromobilitätskonzept vorgelegt werde. Wenn man davon ausgehe, dass dies noch ungefähr ein Jahr in Anspruch nehme, sei es interessant zu erfahren, wie die Verwaltung es in dem verbleibenden Jahr schaffen möchte, ca. 400 Ladestationen zu errichten.

Die Verwaltung wird die Fragen schriftlich beantworten.

**12.9 Behinderungen für Fußgänger und Anwohner durch parkende Fahrzeuge
hier: Parksituation Graeffstraße 10-14
Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der Sitzung vom 08.05.2017,
TOP 8.18
1831/2017**

Kenntnis genommen.

Bezirksvertreterin Martin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass gemäß Beschluss die Verwaltung bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger ergreifen sollte. Dies sei aber nicht geschehen. Vielmehr seien lediglich Schilder aufgehängt worden, welche zum Längs- statt Schrägparken auffordern. Dies zeige allerdings keine Wirkung. Sie fragt nach, warum die Situation nicht baulich dauerhaft gelöst werde.

**12.10 Mit dem Elektrobus durch Ehrenfeld. Ein Beitrag zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.02.2017
AN/0303/2017
1692/2017**

Kenntnis genommen.

13 mündliche Anfragen

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) fragt nach, wann die Verwaltung die seit einem Jahr angekündigte Aufstellung zweier Pflanzkübel auf der Platzfläche vor dem Mechtternbrunnen vornehme. Ärgerlich sei, dass mittlerweile sechs Motorräder im Wechsel auf der Platzfläche abgestellt seien. Sie bittet um Auskunft wann hier gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Frau Scheunemann (Bürgeramt Ehrenfeld) verweist auf die Debatte aus der Sitzung am 12.09.2016. Der Vertreter des Amtes für öffentliche Ordnung hat seinerzeit mitgeteilt, dass keine Verwarnungen ausgesprochen werden, solange keine Verkehrsbehinderungen vorliegen. Der aktuelle Sachstand zu Umgestaltung der Parkplatzflächen auf der Vogelsanger Straße werde bei der Fachverwaltung erfragt.

Bezirksvertreter Besser (Fraktion Die Linke) führt aus, dass in Pesch eine Informationsveranstaltung zum Umbau des Autobahnkreuzes Köln-Nord / BAB 1 und 57 stattgefunden habe. Da der Umbau auch den Stadtbezirk Ehrenfeld betreffe, bittet er um Darstellung der Auswirkungen auf den Stadtbezirk. Er fragt nach, ob in diesem Zusammenhang die von der Bezirksvertretung beschlossene Überbauung der A 57 mit einem Lärmschutzdeckel berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten

gez.
Wirges
Bezirksbürgermeister

gez.
Schmitz
Schriftführer